

Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit

gültig ab: 01.01.2019


Die nachfolgenden Förderungsrichtlinien sollen die Jugendarbeit der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen in der Gemeinde Molbergen unterstützen. Die Förderung will dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Interessen wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft, Gemeinde und Staat gerecht werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch; sie kann im Übrigen nur dann und solange erfolgen wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Gewährung von Zuschüssen wird eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt.

Förderungsmaßnahme:	Zuschuss:	Altersbegrenzung/ Förderungs Voraussetzungen:	Antragsform:	Einzureichende Unterlagen nach Durchführung der Maßnahme:
Fahrten, Lager und Freizeiten: <ul style="list-style-type: none"> • mit Ausnahme von Schulveranstaltungen • mit mind. zwei Übernachtungen • An- und Abfahrt i.d.R. = 1 Tag 	4,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bis max. 14 Tage für max. 85 Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • 6 – 18 Jahre • für je angefangene 10 Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst • Betreuer/Teilnehmer muss in der Gemeinde Molbergen wohnhaft sein 	Lt. Vordruck „Antrag auf Bezuschussung gem. den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Molbergen“	Unterzeichnete Teilnehmerliste
Internationale Jugendbegegnung: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Jugendgruppen • für Schulen nur bei klassenübergreifenden Veranstaltungen im In- und Ausland (in begründeten Fällen auch bei Veranstaltungen im Klassenverband) • nur für Begegnungen mit mindestens zwei Übernachtungen 	Veranstaltungen im Inland: 4,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bis max. 14 Tage für max. 85 Teilnehmer Veranstaltungen im Ausland: 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bis max. 14 Tage für max. 85 Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • 14 – 21 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen ab 13 Jahre) • für je angefangene 10 Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst • Betreuer/Teilnehmer muss in der Gemeinde Molbergen wohnhaft sein 	Lt. Vordruck „Antrag auf Bezuschussung gem. den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Molbergen“	Unterzeichnete Teilnehmerliste

<ul style="list-style-type: none"> An- und Abfahrt i.d.R. = 1 Tag 						
<ul style="list-style-type: none"> Gruppenleiterlehrgänge und Fortbildungen in der Jugendarbeit 	8,00 Euro pro Tag und Teilnehmer An- oder Abreise vor bzw. nach 14 Uhr: 4,00 Euro pro Tag und Teilnehmer				Formlos im Anschluss an die Maßnahme	Teilnahmebescheinigung/ Teilnehmerliste mit Angabe über Beginn und Ende sowie Inhalt des Seminarprogramms
<ul style="list-style-type: none"> Gemeindejugendring Aktionskostenzuschuss für die Jugendgruppen, die vereinsübergreifende Veranstaltungen anbieten sowie Ferienpassaktion 	Pauschale, die jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen festgesetzt wird; 13 Euro pro verkauften Ferienpass	Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre			Formlos im Anschluss an die Maßnahme	Teilnehmerliste über die verkauften Ferienpässe

- Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zu stellen (Ausschlussfrist).
- Eine Förderung nach diesen Richtlinien erhält grundsätzlich nur der Träger (Verein, Verband oder Gruppe), der auch eine Vereinbarung im Sinne des § 72 a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen hat.
- Die Gemeinde Molbergen behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse sowie die Rückforderung zu Unrecht erhaltener Beträge vor.
- Die vorstehenden Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit der Gemeinde Molbergen treten zum 01.01.2019 in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung.

Molbergen, 17.12.2018


 Ludger Möller
 (Bürgermeister)